
Ordentliche Hauptversammlung am 30. August 2017 um 12:00 Uhr

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Nr. 2 AktG

Eine Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung „Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrats“ erfolgt nicht. Dies aus den folgenden Gründen:

1. § 175 AktG sieht vor, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht entgegennimmt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der Bremer Straßenbahn AG ist im Hinblick auf diese Unterlagen nicht erforderlich. Der Jahresabschluss der Bremer Straßenbahn AG für das Geschäftsjahr 2016 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und ist damit festgestellt. Ein Sonderfall nach § 173 AktG, wonach die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung überlassen wird, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen, liegt nicht vor.
2. Auch im Hinblick auf den Bericht des Aufsichtsrats bedarf es keines Hauptversammlungsbeschlusses. Nach § 171 Abs. 2 AktG hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Der Bericht soll die Aktionäre und die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Prüfung der Abschlussunterlagen durch den Aufsichtsrat unterrichten. Darüber hinaus ist der Bericht ein Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrats über seine eigene Tätigkeit. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zum Bericht des Aufsichtsrats ist von Gesetzes wegen nicht vorgesehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird den Bericht des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung erläutern.
3. Schließlich bedarf es auch hinsichtlich des Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5 HGB keines Hauptversammlungsbeschlusses. Nach § 176 Abs. 1 AktG hat der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5 HGB zugänglich zu machen, ohne dass von Gesetzes wegen hierzu eine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen wäre.

Bremen, im Juni 2017

Bremer Straßenbahn AG
Der Vorstand

Michael Hünig

Hans Joachim Müller